Beschlussvorlage **2013/138**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**13.06.2013**	**öffentlich**

Berufung eines Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die Kommunalwahlen 2014

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl des 1. Bürgermeisters und des Stadtrats am 16. März 2014 sowie für eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl am 30. März 2014 wird als Gemeindewahlleiter Herr Verwaltungsamtsrat Stefan Kreitmeyr berufen. Als Vertreter wird Herr Verwaltungsamtsinspektor Hans-Jürgen Trinkl berufen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2013/138

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG hat der Stadtrat für die Gemeindewahlen einen Wahlleiter und eine stellvertretende Person zu berufen. Er hat dabei ein Auswahlermessen zwischen dem 1. Bürgermeister, den weiteren Bürgermeistern, den Stadtratsmitgliedern oder dem Kreis der Bediensteten der Stadtverwaltung. Bürgermeister- und Stadtratskandidaten, Leiter von Aufstellungsversammlungen sowie Beauftragte von Wahlvorschlägen sowie deren Stellvertreter können nicht berufen werden (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Die vorgeschlagenen Personen sind dienstlich mit der Organisation und Durchführung aller Wahlen betraut und besitzen die erforderliche Erfahrung.